



Brüssel, den 28. März 2023  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0197(COD)**

---

---

6740/3/23  
REV 3

CODEC 247  
CLIMA 96  
ENV 167  
TRANS 70  
MI 135

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Am 14. Juli 2021 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Januar 2022 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 27. Januar 2022 abgegeben.<sup>3</sup>
4. Am 14. Februar 2023 hat das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 10906/21 – COM(2021) 556 final.

<sup>2</sup> ABl. C 194 vom 12.5.2022, S. 81.

<sup>3</sup> ABl. C 270 vom 13.7.2022, S. 38.

<sup>4</sup> Dok. 6421/23.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 66/22 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Polens und bei Stimmenthaltung Bulgariens, Italiens und Rumäniens als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in ADD 1 REV 3 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---